

## **XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz**

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2017

*Art. 11<sup>bis</sup> Abs. 1:*

Die Mittelschulen bieten für Schülerinnen und Schüler freiwilligen Instrumental- und Vokalunterricht an. Sie ermöglichen den Zugang zum freiwilligen Instrumental- und Vokalunterricht auch Schülerinnen und Schülern ander kantonalen Berufsfachschulen mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen.